

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

17 (27.2.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 17. Mittwoch den 27. Februar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Durch das am 24. v. M. erfolgte Ableben des Lehrers Strobel, ist die katholische Filiallehrstelle zu Hilpertsau, im Murg- und Pfingzreise, mit einem Einkommen von 50 fl. erledigt. Die Bewerber um diesen FilialSchuldienst haben sich vorschriftsmäßig bei dem Murg- und PfingzreisDirectorium zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgers Christoph Kocher, auf Montag den 11. März d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Bretten vor der betreffenden SantCommission. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Helmsheim an den in Sant erkannten Bürger und Wacern alt Friedrich Schmidt, auf Mittwoch den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor der SantCommission auf dem Rathhause zu Helmsheim. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Stupferich an den Alt Johann Kunz auf Mittwoch den 27. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Durlach. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Tiefenbach an den verstorbenen Valentin Philipp und seiner Wittwe, auf Dienstag den 5. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Tiefenbach, wobei sich die Creditoren über einen Stundungsvertrag zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Mahlberg an den in Untersuchung erkannten Bürger und Ackersmann Jakob Keller, auf Montag den 18. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der Kronen allda. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Schuttern an den ledigen Schuster Sebastian Breitbeil, auf Freytag den 15. März d. J. vor dem TheilungsCommissär im Prinzenwirthshause daselbst. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Riedle an den in Sant erkannten Jakob Gailer, auf Freytag den 8. März d. J. im Laubenwirthshaus zu Zell, Vormittags 9 Uhr vor dem anwesenden TheilungsCommissär.

(1) zu Riedle an den in Sant erkannten verstorbenen Joseph Hund, auf Montag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Laubenwirthshause zu Zell. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Kieselbronn an den in Sant erkannten Bürger und Bauern Matheus Knodel, auf Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der SantCommission. U. d.

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des in Baden verstorbenen, dahier aber sich einige Zeit aufgehaltenen Bildhauers Johann Ulrich von Würzburg, auf Dienstag den 12. März d. J. auf dem Rathhause dahier Vormittags 9 Uhr.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber den Nachlaß des verstorbenen Alt Carl Stauff zu Rohrbach, wurde Sant erkannt. Es werden demnach diejenige, welche bisher nicht liquidirt haben, aufgefordert, dieses binnen 14 Tagen bei Großh. Amtsrevisorate dahier nachzuholen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen den 22. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Liquidation.] Der bürgerliche Bierbrauer Johann Schieber zu Hausach hat erklärt, daß er durch Unglücksfälle zahlungsunfähig geworden sey, und auf den Fall, daß er nach erfolgter Liquidation mit seinen Gläubigern sich nicht vergleichen könne, ihnen sein Vermögen zu Vermeidung größern Verlustes abtrete. Zur Liquidation seiner Schulden und zum Vergleichsversuche ist nun Tagfahrt auf Dienstag den 2. April d. J. angesetzt. Die Gläubiger werden aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an diesem Tage früh 9 Uhr vor dem Amtesreviforate ihre Forderungen und allenfällige Vorrechtsansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, und sich über die Vergleichsanträge zu erklären, widrigenfalls sie im Falle einer Vertheilung der Vermögensmasse von dieser ausgeschlossen würden, oder im Falle eines Vergleiches die Folgen ihres Unterlassens oder den Beschluß der gesetzmäßigen Mehrheit sich gefallen lassen müßten.

Haslach den 18. Febr. 1822.
Großh. Bezirksamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts gebergt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.
(2) von Mühlbach dem Georg Rau, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Christian Heinger alda ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.
(1) von Altenheim dem Bürger Johann Anselm, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Jakob Maus von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.
(1) von Neuthard der Franz Melchior Kistner, welcher vor 16 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gieng, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 563 fl. 17½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Engen.
(3) von Biesendorf der Großh. Soldat Balthasar Kaiser, welcher seit dem Jahre 1813, wo er noch in Großglogau gewesen seyn soll, vermisst

wird, und über dessen Leben oder Tod bisher gar nichts bekannt geworden, dessen Vermögen in beyläufig 175 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stockach.
(1) von Stockach der hiesige Bürgersohn Johann Baptist Stumpf, Schneider, welcher schon vor 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 500 fl. besteht.

(1) Rastatt. [Erbvorladung.] Die am 1. Decbr. 1816 ab intestato verstorbene Ehefrau des unterm 17. Decbr. 1821 verlebten hiesigen Bürgers Anton Schindler, Katharina geborene Babian, weiland Ignaz Anton Babian und der Regina Dollmüller von Sandweyer eheliche Tochter, lebte in einer kinderlosen Ehe, und soll nun deren Vermögen, welches ihr verlebter Ehemann im Genuß hatte, unter die nächsten Verwandten derselben vertheilt werden, und besagt das Vermögen ungefähr 250 fl. für einen jeden Stamm. Nach dem anher gelangten pfarramtlichen Tauffcheine sollen außer den bereits bekannten Erben noch zwey weitere vorhanden seyn, nemlich: Franz Babian, geboren zu Sandweyer den 4. Octbr. 1734 und Johann Babian, geboren zu Sandweyer den 20. Juny 1736; deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, daher dieselben oder ihre etwaigen noch unbekannteten Erben anmit aufgefordert werden, binnen einem Jahre a dato um ihr Erbe dahier sich zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und solches den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Rastatt, den 21. Februar 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 27. Jänner v. J. St. N. Nro. 915. vorgeladene abwesende Daniel Unholz, ein Leinwandweber von hier, bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur nützlichlichen Pflugschaft gegen die gesetzlichen Sicherheitsleistung übergeben werden.

Heidelberg den 15. Febr. 1822.
Großh. Stadtamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitsklärung.] Die seit dem Jahre 1796 vermisste von Schwarzach gebürtige Scholastica Fangin aus Iffezheim wird, da ihre schon längst ergangene öffentliche Vorladung bis jetzt fruchtlos geblieben, hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Rastatt den 16. Febr. 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der von hier gebürtige Johann Georg Häfeler auf die an ihn im vorigen Jahr ergangene öffentliche Vorladung dahier nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rheinbischoffsheim den 15. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Michael Baumer von Untersimonswald auf die Erbkallung vom 24. October 1820 bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen bekannte nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz seines in ungefähr 589 fl. bestehenden Vermögens, gegen Caution gesetzt.

Waldkirch den 14. Februar 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Justine Elisabeth Wanzel geborene Becker, geschiedene Ehefrau des Großh. Hessischen Wildberenters Wanzel zu Oberkainstatt ist im November v. J. mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens dahier gestorben. Es werden daher alle bis jetzt dahier noch unbekanntes Intestat-Erben der Erblasserin, welche sich dazu berechtigt glauben, aufgefordert, ihre etwaige Einsprache gegen das heute publicirte Testament um so gewisser binnen 8 Wochen dahier vorzubringen, als man nach Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft nach Maassgabe des letzten Willens an die Testaments-Erben und Legatoren werde verabsolgen lassen.

Bretten den 13. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Vorladung.] Ludwig Habich von Sasbach, welcher beim Milizenzuge für's Jahr 1822 mit No. 30. zum Soldaten bestimmt wurde und schon geraume Zeit abwesend ist, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen hier zu erscheinen, und seinen Pflichten zu genügen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Achern den 8. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der abwesende Georg Friedrich Zöllner von hier, welchen das Loos zum Activdienst bestimmt hat, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewis-

ser zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werden soll.

Karlsruhe den 18. Februar 1822.

Großherzogl. Stadtdirection.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Wendelin Hügel von Marlen und Joseph Fuchs von Schuttermwald, welche in der diesjährigen Conscription mit den Loosnummern 76 und 103 zu Activ-Recruten bestimmt worden, werden anmit aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraction geordneten Strafe binnen 6 Wochen dahier zu stellen.

Offenburg den 18. Febr. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Säckingen. [Vorladung.] Joseph Bohherumziehender Krämer von Klosterwald wird hiemit aufgefordert, binnen einem Termin von 6 Wochen a dato sich dahier zu stellen, und auf die von Johann Gäng von Rhina gegen ihn erhobene Klage wegen Pferdekauf gerichtlich zu antworten, widrigenfalls das Vorbringen des Klägers für eingestanden, und jede weitere Einrede für versäumt werde gehalten, und Kläger aus den dahier mit Verbot belegten Waaren des Beklagten würde befriedigt werden.

Säckingen den 9. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Sasbach. [Vorladung und Signalement.] Joseph Scherib von Steinach, Soldat des Großh. Linien-Infanterie-Regiments von Neuenstein No. 4. welcher am 5. dieses zum zweytenmale aus der Garnison zu Freyburg desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 6 Wochen zur Verantwortung über seinen bösslichen Austritt entweder dahier oder bei seinem Commando sich zu stellen. Zugleich werden sämmtliche Bezirks- und Ortspolizeybehörden ersucht, auf diesen Joseph Scherib, dessen Signalement hier unten folgt, fahnden, und im Betretungsfalle denselben anher oder an seine Militärbehörde wohlverwahrt überliefern zu lassen.

Sasbach den 19. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Scherib ist 26 Jahre alt, misst 5 Schuh 2 Zoll, hat einen untersehten Körperbau, ein frisches rundes Gesicht, braune Haare, graue Augen, breite Nase, und einen sehr schwachen Bart. Bey seiner Entweichung trug er die Uniform des Regiments mit orange gelben Kragen, und dergleichen Aufschlägen, blaue Pantalons, Tschako, und Schuhe mit kurzen schwarz tuchenen Kamasschen.

(1) Rheinbischoffsheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Georg Adam Bierling

Bürger zu Helmstadt, wird seit dem 21. v. M. wo er des Morgens in den Wald gieng vermist. Alle Nachforschungen waren bisher vergebens, weshalb man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und alle obrigkeitliche Behörden ersucht, die nöthigen Nachforschungen in ihren Gerichtsbezirken gefällig anzustellen, und das, was über das Schicksal des Vermisteten in Erfahrung gebracht wird, gefällig der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Neckarbischofsheim den 22. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Der Vermistete ist ohngefähr 45 Jahre alt, 5 Schuh groß, starker Statur, hat ein rundes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, weißgelbe Haare und Augenbraunen, breite Stirne, graue Augen, mittlere Nase, starken Mund, gesunde weiße Zähne, starkes Kinn, röthliche Barthaare, sonstige Abzeichen keine. Er trug bey seiner Entweichung eine schwarze Pudellappe, einen leinenen Bauernittel, und einen unter denselben tragenden leinenen Bauernwammes, dunkelblautüchene Weste, leinene Hosen, wollene Strümpfe und Schuhe mit Schnallen.

(1) Neustadt. [Strafurtheil.] Vermög Urtheil des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts zu Meersburg vom 10. December v. J. Nro. 957. und 958. in Crim. wurde in der Untersuchungssache gegen Kaver Simmler von Griesen, Großh. Badischen Staatsamts Jescetten zu Recht erkannt: Derselbe sey des wiederholten dritten Diebstahls sowohl, als des fortgesetzten Konkubinats für geständig und überwiesen zu halten, daher zur vierjährigen zmonatlichen gemeinen Zuchthausstrafe, nebst doppelter körperlicher Züchtigung als am Anfange und Ende der Strafzeit, sodann zum Ersatz des Gestohlenen, in so weit es noch nicht geschehen, zu verfallen, derselbe sey ferner Gemeindegürger und Unterthansrechte für verlustig zu erklären, sein Namen an den Galgen zu schlagen, auch schuldig sämtliche Untersuchungskosten zu tragen. Dieses Urtheil wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt den 13. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Straferkenntniß.] Da sich die beiden Mißpflichtigen Michael Stiefel von Einbach, und Gabriel Mayer von Schenkzell auf die öffentliche Vorladung vom 30. August v. J. nicht gestellt haben, so wurden dieselben vermög Beschlusses Großh. hochlöblichen Directoriums des Königreiches des Ortsbürgerrechts für verlustig

erklärt. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 19. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) La hr. [Diebstahl.] Dem Bierbrauer Friedrich Stutz dahier wurden in der heutigen Nacht die unten nähern beschriebenen Fahrnißstücke durch Einbruch entwendet. Sämmtliche Großh. Aemter werden ersucht, auf die Verkäufer dieser Stücke gefällig fahnden zu lassen und im Entdeckungsfalle beliebige Nachricht anher zu geben.

La hr den 18. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

V e r z e i c h n i s s d e s E n t w e n d e t e n.

- 1) Ein kupferner Brennkessel, ohngefähr 3' hoch, von gewöhnlicher Form und 66 Maas haltend, geschätzt zu 50 fl.
- 2) Ein kupferner Brennhut, gewerthet zu 12 fl.
- 3) Ein großer Hahn von Messing, 16 fl. werth.
- 4) Zwoy ohngefähr 5 Schuh lange Rohre von Kupfer welche oben 1" unten aber $\frac{1}{2}$ " weit seyen, an beiden sey ein neues Stück ohngefähr ein Schuh lang angefeht. Anderweite Kennzeichen können nicht angegeben werden.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Bruchsal [Pfarrscheuer- und Stallbauversteigerung zu Stettfeld betreffend.] Nach verehrlicher Verfügung des Großh. Würz- und Pfinz-Kreis-Directoriums ist die Erbauung neuer Dekonomiegebäude an Scheuer, Stallung, und Remisen im Pfarrhof zu Stettfeld genehmigt, und der unterzeichneten Verwaltung so wie der Großh. Bezirksbauinspektion dahier aufgetragen worden. Die Herstellung dieses neuen Bauwesens an tüchtige und Kautionsfähige Handwerksleute im Abstreich, unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich zu versteigern. Zu dieser Steigerungsverhandlung, welche Montags den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Pfarrhof zu Stettfeld vorgehet, werden nun die zur Uebernahme gedachter Gebäudeherstellung, in Maurer-, Steinbauer-, Plästerer-, Zimmermeister-, Schmidt- und Schlosser-, Schreiner- und etwas Glaserarbeit bestehend, befähigte Handwerksleute hiermit eingeladen, unter dem Bemerkten, daß Plan und weitere Bedingungen am Tage erwähnter Versteigerung in Stettfeld selbst, oder auf Verlangen auch schon früher bey der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion dahier in Bruchsal eingesehen werden können.

Bruchsal den 18. Febr. 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(Hierbey eine Beilage.)